



Geschäftszahl: 2025-0.816.993

Informationsantrag vom 8. Oktober 2025

Sehr geehrte !

Bezugnehmend auf Ihren Informationsantrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 8. Oktober 2025 darf darauf hingewiesen werden, dass Richter:innen von Verfassungs wegen in Ausübung ihres richterlichen Amtes unabhängig sind (vgl. Art. 87 Abs. 1 iVm von Art. 134 Abs. 7 B-VG). Richter:innen unterliegen im Hinblick auf die Rechtsprechung ausnahmslos keinerlei Weisungen, weder durch das Justizministerium noch durch andere Stellen. Bereits aus diesem Grund bestehen keine derartigen Weisungen an das Bundesverwaltungsgericht; diese wären unzulässig und von den Richter:innen auch nicht zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

14. Oktober 2025

Für die Bundesministerin:

Dr. Markus Zeiringer

Elektronisch gefertigt